

WETTKAMPFORDNUNG

für Inline-Speedskating

2024



Rollsport Austria

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt A	Allgemeine Regelungen	4	
1.	Aufgaben und Geltungsbereich	4	
2.	Vereinszugehörigkeit und Startberechtigung	5	
2.1	Lizenzierung	5	
2.2	Startberechtigung	5	
2.3	Vereinswechsel	5	
3.	Anti-Doping Bestimmungen	6	
Abschnitt B	Regelungen zum Wettkampfgericht	7	
4.	Wettkampfgericht	7	
4.1	Aufgaben und Allgemeines	7	
4.2	Zusammensetzung bei Bahnwettkämpfen	7	
4.2.1	Oberschiedsrichter	8	
4.2.2	Assistent	8	
4.2.3	Sekretär	8	
4.2.4	Starter	8	
4.2.5	Bahnrichter	9	
4.2.6	Rundenzähler	9	
4.2.7	Zielrichter	9	
4.2.8	Sprecher	9	
4.2.9	Wettkampfbüro	9	
4.2.10	Zeitnehmer/Videoschiedsrichter	10	
4.3	Verhaltensregeln für Schiedsrichter	11	
4.4	Sanktionen	11	
Abschnitt C	Regelungen zu den Wettkämpfen	13	
5.	Wettkampfstätten	13	
5.1	Bahnen	13	
5.2	Straßen	13	
6.	Wettkampfklassen	14	
7.	Altersklassen	14	
7.1	Schülerklassen	14	
7.2	Kadetten	13 bis 14 Jahre	14
7.3	Juniorenklassen	17 bis 18 Jahre	14
7.4	Aktivenklasse	ab 19 Jahre	14
7.5	Mastersklassen		14
8.	Wettkampfstrecken	15	
8.1	Offizielle Wettkampfstrecken	15	
8.2	Maximal zulässige Streckenlängen	15	
8.3	Geschicklichkeitsläufe	15	
9.	Wettkampfveranstaltungen	15	
9.1	Veranstaltungen auf nationaler Ebene	15	
9.2	Veranstaltungen auf regionaler Ebene	16	
9.3	Anmeldung von Veranstaltungen	16	
9.4	Ausschreibungen	16	
9.5	Teilnahmeberechtigung	17	
9.6	Meldung	17	
9.7	Verlegung und Absage	18	
9.8	Gebühren	18	
9.9	Meldelisten	18	
9.10	Ergebnislisten	18	

9.11	Proteste	19
9.12	Verhalten der Läufer	19
9.13	Verhalten der Betreuer	19

Abschnitt D Technische Regeln **21**

10.	In diesem Abschnitt sind technische Regeln festgehalten, die für Sportler und Wettkämpfe gültig sind:	21
10.1	Es sind folgende Wettkampfformen möglich:	21
10.1.1	Einzelläufe	21
10.1.2	Teamläufe	21
10.1.3	Zeitläufe	22
10.1.4	Streckenläufe	22
10.1.5	Rennformen	22
10.1.6	Sprintrennen	22
10.1.7	Ausscheidungsläufe	23
10.1.8	Punktelläufe	23
10.1.9	Kombinierte Punkte-/Ausscheidungsläufe	24
10.1.10	Verfolgungsläufe	24
10.1.11	Staffelläufe	24
10.1.12	Geschicklichkeitsläufe	25
10.2	Weitere technische Regeln	25
10.3	Sanktionen	25
10.3.1	Verwarnungen	26
10.3.2	Deplatzierungen	26
10.3.3	Disqualifikationen	26
10.3.4	Ausschluss vom Wettbewerb	27

Anlagen:	02	Durchführungsbestimmung zu den österreichischen Staatsmeisterschaften und österreichischen Meisterschaften
	03	Streckenlängen
	04	Rennbericht
	05	Protestformular
	06	Regelung zu den Rollengrößen
	07	Geschicklichkeitsläufe gemäß Nachwuchskonzept
	08	Athletenvereinbarung Anti-Doping
	09	Schiedsrichtervereinbarung
	10	Fair play
	11	Musterausschreibung
	12	ÖRSV Richtlinien zur Durchführung einer österreichischen Meisterschaft
	13	Veranstaltungslizenzierung
	14	Leitfaden der NADA für Ausrichter von Wettkämpfen

Abschnitt A Allgemeine Regelungen

1. Aufgaben und Geltungsbereich

Die Wettkampfordnung (WKO) für Inline-Speedskating im Österreichischen Rollsport und Inline-Skate Verband (ÖRSV) regelt die ordnungsgemäße Organisation und Abwicklung aller Inline-Speedskating-Wettkämpfe im Bereich des ÖRSV.

Die Wettkampfordnung kann nur an den Sitzungen der Spartenkommission Inline-Speedskating (in Folge SK ISS), der die Schiedsrichterkommission ISS (in Folge SRK ISS) angehört, durch deren Beschluss geändert werden. Im Folgenden sind die Regelungen geschlechtsneutral verfasst. Auf die getrennte Bezeichnung wird verzichtet; die Regeln gelten für beide Geschlechter gleichermaßen.

Die Wettkampfordnung ergänzt die internationale Wettkampfordnung (*Speed Technical Commission General Rulebook von World Skate*) in der jeweils geltenden Fassung, die für alle Veranstaltungen im ÖRSV gilt. Bei internationalen Veranstaltungen im ÖRSV ist ausschließlich das internationale Regelwerk anzuwenden.

Abweichende Regelungen für Breitensportler bei Wettkämpfen, an denen sowohl lizenzierte als auch Breitensportler teilnehmen, sind allen Beteiligten im Vorfeld in der Ausschreibung bekanntzugeben.

Bei Veranstaltungen auf Bundesebene ist der ÖRSV der Ausrichter, er kann die Veranstaltung an einem dem ÖRSV angehörenden Landesverband vergeben, der diese dann für ihn durchführt. Der Veranstalter kann Teile oder die gesamte Veranstaltung an einen Verein oder einer sonstigen Organisation vergeben, der diese dann für ihn veranstaltet. Bei Veranstaltungen auf Landesebene ist der dem ÖRSV angehörende Landesverband der Ausrichter, er kann die Veranstaltung an einen Verein oder sonstigen Veranstalter vergeben, der diese dann für ihn durchführt. Der Veranstalter kann Teile oder die gesamte Veranstaltung an einen Verein oder einer sonstigen Organisation vergeben, der diese dann für ihn veranstaltet.

Für alle offiziellen internationalen Wettkämpfe im Bereich des ÖRSV gelten die Wettkampfbestimmungen der *Speed Technical Commission von World Skate (WS-STC)*. Für alle Fälle, die in dieser Wettlaufordnung nicht enthalten sind, gelten ausschließlich die Regeln aus dem Rulebook von WS-STC in der jeweilig gültigen Fassung.

Ergeben sich unter dem Jahr Änderungen durch das Rulebook der Speed Technical Commission von World Skate (WS-STC), so gelten diese automatisch.

Es ist ausdrücklich erwünscht, neue oder andere Wettkampfformate, die hier nicht abschließend geregelt sind, auszuprobieren.

Abkürzungen:	ÖRSV	Österreichischer Rollsport und Inline-Skate Verband
	SK ISS	Spartenkommission Inline-Speedskating
	SRK ISS	Schiedsrichterkommission Inline-Speedskating
	SR	Schiedsrichter
	STC-RB	Speed Skating Technical Commission Rulebook
	WS-STC	World Skate Speed Skating Technical Commission
	WS Europe	World Skate Europe

2. Vereinszugehörigkeit und Startberechtigung

2.1 Lizenzierung

Jeder Sportler benötigt für seine sportliche Betätigung im Inline-Speedskating einen Eintrag in der von der Geschäftsstelle des ÖRSV erstellten Lizenzantragsliste. Diese ist der alleinige und verbindliche Nachweis der Vereinszugehörigkeit und die Startberechtigung eines Läufers. Diese enthält alle erforderlichen persönlichen und sportlichen Daten des Sportlers. Der Sportler bzw. der gesetzliche Vertreter gibt für die Verwendung der Daten sein Einverständnis.

Diese Liste ist dem Vorsitzenden der SRK bis 31.03.2024 unaufgefordert zu übermitteln.

Bei Neubeartragung einer Lizenz sind dem Antragsformular Lichtbild und Meldezettel (nur für Nicht-Österreicher) beizufügen. Ein eventueller Ausländerstatus wird in der Lizenz vermerkt.

Einem Inländer gleichgestellt sind alle ausländischen Sportler, die ihren ordentlichen Wohnsitz mindestens zwei volle Jahre (zum Zeitpunkt des Wettbewerbes) in Österreich haben (startberechtigt bei Österreichischen Meisterschaften).

Die beantragte Lizenz gilt für das Sportjahr (SJ) - 01.01.-31.12. - in der sie beantragt wurde und muss jedes Jahr verlängert werden. Hierzu ergeht mit Ende des Jahres eine entsprechende Lizenzliste aus der Geschäftsstelle des ÖRSV an den jeweiligen Landesverband, der diese prüft und korrigiert retourniert. Der Landesverband ist für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich.

Bei Beantragung bzw. Verlängerung der Lizenzen ist seitens des jeweiligen Landesverbandes folgender Text verpflichtend und unverändert mit Unterschrift und Vereinsstempel den entsprechenden Unterlagen beizufügen:

Die Sportlerin/Der Sportler bzw. bei Minderjährigen (unter 18 Jahre) der/die Erziehungsberechtigte nimmt zur Kenntnis, dass die Teilnahme am Training und an Wettkämpfen, zu denen sie vom Verein gemeldet wurden, auf eigene Gefahr und Risiko erfolgt.

Weiters wird mit der Unterschrift bestätigt, dass eine entsprechende Aufklärung über etwaige Gefahren (Sturzrisiko) und das Tragen der zwingend erforderlichen Schutzkleidung (Helm) und der optionalen Schutzbekleidung (Hand-, Knie-, Ellenbogenschützer etc.) durch einen Vereinsvertreter erfolgte.

Trainer und Lehrwarte erhalten nach entsprechender Ausbildung (BSPA) ihre Lizenz über die Geschäftsstelle des ÖRSV.

Kampfrichter erhalten ihre Lizenz nach erfolgreich absolvierter Ausbildung über den Vorsitzenden der Schiedsrichterkommission (SRK ISS) des ÖRSV.

Die Lizenz bzw. deren Verlängerung ist unter Einhaltung der einschlägigen Regelung beim Vorsitzenden der SRK bis zum 31.01. des jeweiligen Jahres zu beantragen.

2.2 Startberechtigung

Ein Sportler darf innerhalb eines Sportjahres (SJ) für den in der Lizenz eingetragenen Verein starten. Bei Meldungen zu Veranstaltungen ohne internationale Beteiligung ist der Vereinsname zuerst zu nennen, nachführend ggf. der Teamname.

2.3 Vereinswechsel

Ein Sportler, der für einen anderen als seinen bisherigen Verein starten will, muss dies schriftlich dem bisherigen Verein bis zum 31.12. mitteilen. Die Startberechtigung für den neuen Verein gilt ab dem 01.01. des darauffolgenden Jahres.

Eine Verweigerung der Freigabe vom bisherigen Verein ist nur bei nachweisbaren,

begründeten, offenen Forderungen dieses Vereines gegen den Läufer zulässig.

Wenn beide Vereine schriftlich mitteilen, dass sie mit einem Wechsel während des Jahres einverstanden sind, kann der Sportler den Verein sofort wechseln und für diesen starten.

Sportler, die einem Verein angehören, der in Folge einer Auflösung, Schließung der Sportstätte oder anderer schwerwiegender Gründe kein Training oder sonstige Leistungen anbieten kann, können sofort für einen anderen Verein starten.

Durchgeführte Vereinswechsel müssen dem zuständigen Landesverband vom abgebenden Verein innerhalb von 14 Tagen gemeldet werden. Die neue Lizenzanmeldung ist umgehend über den Landesverband zu beantragen.

Der Sportler darf pro Saison (SJ) einmal den Verein wechseln; im Ausnahmefall (Vereinsauflösung) darf zweimal pro Saison (SJ) gewechselt werden.

3. Anti-Doping Bestimmung

Der ÖRSV hat sich in seiner Satzung (§1/Abs.7) zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet.

Hiezu gehören die Umsetzung des nationalen Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007 (NADA ADPG), sowie die World Anti-Doping Bestimmungen (WADA) und von *World Skate*, sowie die Verpflichtung gegenüber dem österreichischen Olympischen Committee (ÖOC) in der jeweils gültigen Fassung.

Alles Weitere regelt die Anti-Doping-Ordnung des ÖRSV in der jeweils gültigen Fassung.

Abschnitt B Regelungen zum Wettkampfgericht

4. Wettkampfgericht

Für jede lizenzierte Inline-Speedskating-Veranstaltung ist von dem Vorsitzenden der SRK ein Wettkampfgericht einzusetzen.

Das vom Wettkampfgericht erstellte und vom Oberschiedsrichter unterzeichnete Wettkampfprotokoll ergeht an die Geschäftsstelle des ÖRSV und diese bewahrt das Wettkampfprotokoll 1 Jahr lang auf.

Die Zahl der Schiedsrichter ist je nach Länge, Form und Übersichtlichkeit der Bahn bzw. des Straßenkurses festzulegen.

4.1 Aufgaben und allgemeines

Das Wettkampfgericht ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Rennen zuständig. Für die Durchführungen der Österreichischen Meisterschaften gelten die ergänzenden Ausführungen der Vergabekriterien für Österreichische Meisterschaften Bahn und Straßenkurs (Einzelstrecke).

Es ist für die Richtigkeit der Ergebnisse der Wettkämpfe verantwortlich. Es muss objektiv urteilen und handeln.

Die weiteren Aufgaben ergeben sich aus dem Regelwerk des *WS-STC* in der jeweils gültigen Fassung.

Die Schiedsrichter tragen weiße Kleidung - schwarze Hosen sind erlaubt.

Die Vereinigung mehrerer Ämter in einer Person ist zulässig, sofern eine gewissenhafte Ausübung aller Ämter gewährleistet ist.

Die Schiedsrichter müssen Mitglied in einem dem ÖRSV bzw. LV angehörigen Verein sein.

Die Mitglieder des Wettkampfgerichtes (außer Wettkampfbüro, Sprecher und Zeitnahme) müssen im Besitz einer aktiven Schiedsrichterlizenz des ÖRSV der Sparte ISS sein.

Die Altersgrenze für nationale Schiedsrichter ist auf 70 Jahre festgelegt.

Schiedsrichter und Sprecher dürfen während eines Wettbewerbes, in dem sie als Offizielle tätig sind, keinesfalls als Trainer, Betreuer oder Teamleiter fungieren. Es ist ihnen nicht erlaubt, Sportlern aus dem Innenraum Anweisungen zum Rennverlauf zu erteilen.

Schiedsrichter, die bei einem Wettbewerb im Ausland als Schiedsrichter tätig werden wollen, benötigen hierzu die Genehmigung der SRK ISS. Die Anfrage ist an den Vorsitzenden für Schiedsrichterwesen zu senden.

Die Ausbildung und Prüfung und das Gelöbnis, die Höherreihung und die Ruhebestimmungen regelt die Schiedsrichterordnung in der jeweils gültigen Fassung.

4.2 Zusammensetzung bei Bahnwettkämpfen

Das Wettkampfgericht setzt sich zusammen aus

- * Oberschiedsrichter
- * Assistenten
- * Sekretär
- * Starter
- * Bahnrichtern
- * Rundenzähler/n
- * Zielrichter/n
- * Sprecher
- * Wettkampfbüro
- * Zeitnahme / Videoschiedsrichter

4.2.1 Oberschiedsrichter

Der Oberschiedsrichter leitet das Wettkampfgericht.

Der Oberschiedsrichter sollte sowohl über die fachliche Qualifikation als auch soziale Kompetenz zur Leitung des Wettbewerbes verfügen.

Er weist jedem Mitglied des Wettkampfgerichtes vor Beginn der Wettkämpfe seine Funktion zu.

Der Oberschiedsrichter hat grundsätzlich die letztgültige Entscheidungsbefugnis in Angelegenheiten, die die Rennen direkt betreffen. Um sich verständlich zu machen, bedient er sich einer Trillerpfeife.

Der Oberschiedsrichter kann zu seiner Entscheidungsfindung zusätzlich Fotografien und Videoaufzeichnungen heranziehen. Dieses Material kann auch von Außenstehenden zur Verfügung gestellt werden. Die Entscheidung ist den betroffenen Sportlern/Betreuern unverzüglich mündlich mitzuteilen. Bei Ahndungen von Verstößen sind vom Oberschiedsrichter über alle Entscheidungen schriftliche Unterlagen mit Begründungen zu führen. Die Angaben der anderen Schiedsrichter sind ebenfalls schriftlich festzuhalten. Außenstehende dürfen an der Entscheidungsfindung nicht beteiligt werden.

Er hat das vom Wettkampfbüro erstellte Wettkampfprotokoll zu unterzeichnen und an die Geschäftsstelle des ÖRSV weiterzuleiten.

Bei allen internationalen Wettkämpfen im Bereich des ÖRSV wird der Oberschiedsrichter von der SK ISS im ÖRSV eingesetzt. Er sollte, wenn möglich, internationaler oder kontinentaler Schiedsrichter sein.

Jeder Landesverband meldet seine aktiven Schiedsrichter jährlich - bis spätestens 31.01. des jeweiligen Jahrs - an den Vorsitzenden der SRK ISS, der für die Pflege der SR-Datenbank zuständig ist.

4.2.2 Assistent

Der Assistent ist der Vertreter des Oberschiedsrichters, er nimmt die Funktionen des Oberschiedsrichters in dessen Vertretung wahr.

4.2.3 Sekretär

Der Sekretär des Wettkampfgerichtes arbeitet mit dem Oberschiedsrichter zusammen. Er bereitet die Wettkampfunterlagen, die Starter- und Setzlisten für die Vor-, Zwischen- und Endläufe vor. Er kontrolliert die Ergebnislisten, die von ihm unterschrieben werden und dem Oberschiedsrichter zur Genehmigung vorgelegt werden.

4.2.4 Starter

Der Starter ist für den ordnungsgemäßen Start der Läufe zuständig. Er steht seitlich vor dem oder den Läufern, um Fehlstarts exakt feststellen zu können. Er kontrolliert zusammen mit dem Sekretär vor dem Start anhand der Starterliste die Vollzähligkeit der Läufer, überprüft das rechtzeitige Erscheinen am Start, die Kleidung, sowie das richtige Anbringen der Startnummern.

Er stellt die Sportler anhand der Starterliste und entsprechend der Rennform am Start auf. Nach Freigabe des Starts durch die Zeitnehmer und nach Autorisierung durch den Oberschiedsrichter und Feststellung der Bereitschaft der Läufer, führt er den Start durch. Dabei bedient er sich einer Startpistole, einer Starthupe oder einer Trillerpfeife. Das Startsignal wird erteilt, wenn alle Läufer eine unbewegliche Position eingenommen haben.

Ein Fehlstart wird durch einen zweiten Schuss, ein zweites Hupsignal oder durch ein Pfeifen mit der Trillerpfeife vom Starter oder dem Oberschiedsrichter/Assistenten angezeigt.

4.2.5 Bahnrichter

Für jede Kurve und die daran anschließende Gerade sollten nach Möglichkeit Bahnrichter eingesetzt werden. (Für jede Gerade die länger als 50 m ist, sollte ein Bahnrichter vorgesehen werden.)

Die Bahnrichter haben Regelverstöße festzustellen. Dabei sind die Startnummern der beteiligten Sportler und der Sachverhalt schriftlich festzuhalten. Regelverstöße können durch Piffe bzw. Handzeichen angezeigt werden. Sind Verwarnungen, Deplatzierungen oder Disqualifikationen angezeigt, ist umgehend der Oberschiedsrichter zu informieren.

Die Bahnrichter notieren überrundete Läufer und solche, die das Rennen aufgegeben haben, um eine Platzierung nach dem Ausscheiden zu ermöglichen.

Sie haben während des Rennens Nichtbeteiligten das Betreten der Bahn und des Innenraumes zu verweigern.

4.2.6 Rundenzähler

Bei den Wettkämpfen ist ein Rundenzähler einzusetzen, bei Verfolgungsläufen wenn möglich zwei. Mit der von ihm bedienten Rundenanzeige (mit gut sichtbaren Ziffern) wird die, von dem/den führenden Läufer/n noch zu laufende Rundenzahl angegeben. Die letzte Runde wird von ihm mit einer Glocke deutlich hörbar für den bzw. die betreffenden Läufer eingeläutet.

Bei Punkterennen werden die Punkterunden eingeläutet. Werden in jeder Runde Punkte vergeben, so wird nur die erste Punkterunde eingeläutet.

In Ausscheidungsrennen werden die Ausscheidungsrunden eingeläutet. Finden in jeder Runde Ausscheidungen statt, so wird nur die erste Ausscheidungsrunde eingeläutet.

Der Rundenzähler gibt bei kombinierten Punkte- und Ausscheidungsrennen mit dem Läuten der Glocke bekannt, dass in der nächsten Runde Punkte vergeben werden. Es werden in der Folge nur die Punkterunden und die erste Ausscheidungsrunde mit dem Glockensignal angezeigt.

4.2.7 Zielrichter

Für jede Veranstaltung sind Zielrichter einzusetzen. Sie haben den Zieleinlauf gewissenhaft nach Startnummern festzuhalten. Nach Möglichkeit ist für die Feststellung des Zieleinlaufes eine Videoaufzeichnungs- oder Zielfotoeinrichtung einzusetzen. Die Aufzeichnung des Zieleinlaufes ist unmittelbar nach dem Ende des Rennens durch den Sekretär zu kontrollieren und mit den Aufzeichnungen der Zielrichter zu vergleichen.

Die Anzahl der Zielrichter soll eine ungerade Anzahl sein, damit eine Stimmenmehrheit gegeben ist.

4.2.8 Sprecher

Der Sprecher informiert die Beteiligten über die Namen und Startnummern der Läufer in dem jeweiligen Rennen. Er ruft die Läufer der folgenden Rennen auf, sich an dem vorher festgelegten Ort einzufinden. Er gibt Entscheidungen des Wettkampfrichtes umgehend während des Rennens bekannt. Der Sprecher muss nicht Inhaber einer Schiedsrichterlizenz sein.

4.2.9 Wettkampfbüro

Das Wettkampfbüro ist für die exakte Erfassung und Auswertung der Ergebnisse zuständig. Dabei sollte es sich nach Möglichkeit des offiziellen Wettkampfprogramms des *STC WS Europe* bedienen. Es besteht aus einem

Protokollführer und Schreibkräften. Es muss während der Wettkämpfe mit mindestens einer Person besetzt sein und sollte in unmittelbarer Nähe der Rennstrecke eingerichtet werden. Es erstellt die für die Wettkämpfe erforderlichen Listen.

Das Wettkampfbüro hat für jedes Rennen eine Starterliste anzulegen, in der folgende Daten stehen müssen:

- Veranstaltung und Wettkampftermin
- Wettkampfklasse, -art und -strecke
- Startnummern der Läufer
- Namen und Vornamen der Läufer
- Vereinszugehörigkeit

Daneben sind für jedes Rennen die erforderlichen Protokolle vorzubereiten und den Startlisten beizufügen.

Die Startlisten sind vor jedem Rennen vom Protokollführer und Sekretär auf Vollständigkeit der Eintragungen zu überprüfen. Nach Beendigung eines Rennens trägt das Wettkampfbüro in Zusammenarbeit mit der Zeitmessung und unter Zuhilfenahme der Aufzeichnungen der Zielrichter und evtl. der Bahnrichter die ermittelten Zeiten und Platzierungen sowie ggf. verhängte Strafen in das jeweilige Protokoll ein.

Aus der Summe der ausgefüllten Protokolle ist am Ende der Wettkämpfe, nach Wettkampfklasse, -art und -strecke getrennt, vom Wettkampfbüro eine Gesamtergebnisliste mit allen Wertungen und Platzierungen zu erstellen, die schnellstmöglich, nach Genehmigung durch den Oberschiedsrichter, in geeigneter Form (Internet oder Ausdruck) den Vereinen zur Verfügung gestellt werden muss.

4.2.10 Zeitnehmer/Videoschiedsrichter

Nach Möglichkeit soll bei allen Wettkämpfen eine elektronische Zeitmessung zum Einsatz kommen.

Die Messwerte der elektronischen Zeitmessung haben immer Vorrang vor der manuellen Zeitnahme. Mit der elektronischen Zeitmessung sind nach Möglichkeit die Zeiten aller Teilnehmer der Rennen festzustellen. Bei Qualifikationsläufen, in denen die Zeit über das Weiterkommen entscheidet, müssen die Zeiten aller Sportler erfasst werden.

Es wird empfohlen, bei allen anderen Rennen für so viele Sportler wie möglich die gelaufenen Zeiten zu erfassen und in die Ergebnislisten einzutragen.

Bei paralleler Handzeitnahme sind möglichst drei Zeitnehmer vorzusehen. Zur Verwendung kommen ausschließlich idente, digitale Stoppuhren. Die Zeitnehmer stehen nach Möglichkeit beim Start hinter den Läufern auf der Bahn mit Blick auf den Starter.

Sollte bei einem Einzellauf, die elektronische Zeitmessung ausfallen, ist der Lauf zu unterbrechen, bis der Fehler behoben ist. Kann der Fehler nicht behoben werden, sind dem Läufer drei Zeitnehmer zuzuordnen. Starter, die den Einzellauf bereits absolviert haben, müssen diesen wiederholen, wobei dann ebenfalls die Zeitnahme von Hand erfolgt. Die Zeiten sind zu protokollieren. Haben zwei von drei Zeitnehmern die gleiche Zeit gemessen, gilt diese Zeit. Besteht keine Übereinstimmung, scheidet die beste und die schlechteste Zeit aus. Ist eine Uhr ausgefallen oder hat nicht ausgelöst, ist die mittlere Zeit der beiden anderen Uhren zu werten.

Der Start der elektronischen Zeitmessung erfolgt nach den Impuls des/der Startrevolvers/-hupe. Bei manueller Zeitnahme erfolgt der Start der Stoppuhren

mit dem Rauchaustritt aus dem Startrevolver. Bei Verwendung einer Starhupe bzw. einer Trillerpfeife erfolgt die manuelle Zeitnahme nach dem Schall.

Bei Erreichen des Ziels erfolgt bei der elektronischen Zeitmesseinrichtung der Stopp beim Auslösen der Lichtschranke bzw. bei manueller Zeitnahme durch Auslösen der Stoppuhren beim Erreichen der Ziellinie. Entscheidend für die Auswertung ist die Rollschuhspitze (konventionell) bzw. die erste Rolle (Inliner) des Schuhs/Skates, der den Boden berührt.

Wenn es die Zeitnahme erlaubt, sollten bei den Österr. Einzelstreckenmeisterschaften (ÖSTM/ÖM) bei den Sprintläufen (500 m + 1.000 m) Videoschiedsrichter eingesetzt werden.

4.3 Verhaltensregeln für Schiedsrichter

➤ **Benutzung von Mobiltelefonen**

Bei Bahnwettkämpfen ist den Schiedsrichtern das Benutzen von Mobiltelefonen im Innenraum bzw. während eines Rennens untersagt.

Bei beruflicher Notwendigkeit kann die Benutzung vom Oberschiedsrichter genehmigt werden, dies ist vor Beginn der Wettkämpfe anzumelden.

Bei Straßenwettkämpfen ist den Schiedsrichtern das Benutzen eines Mobiltelefons zur Verständigung untereinander erlaubt, wenn dies vom Oberschiedsrichter angeordnet wurde.

➤ **Kommunikation**

Kommunikation nach außen ist nicht erlaubt. Zudem ist es den Schiedsrichtern während des Wettbewerbs und im Nachgang zu einer Veranstaltung verboten, im Gespräch mit außenstehenden Personen und insbesondere in den sozialen Medien eine Stellungnahme zu Entscheidungen abzugeben.

➤ **Konsumation**

Im Rahmen einer Veranstaltung ist den Schiedsrichtern der Genuss von Alkohol, Drogen und Nikotin während der Rennen, im Innenraum der Bahn und im Bereich der Wettkampfstätte verboten. Ein Schiedsrichter darf während einer Veranstaltung nicht unter der Wirkung von Alkohol oder Drogen stehen. Missachtet ein Schiedsrichter diese Regel, wird er umgehend aus dem Wettkampfericht entfernt.

Nach Möglichkeit sollte der Veranstalter dem Wettkampfericht einen separaten Bereich zur Verfügung stellen, in dem der Witterung angepasste kalte und warme Getränke und etwas zu Essen bereitgestellt werden.

4.4 Sanktionen

Der Vorsitzende der Schiedsrichterkommission der Sparte ISS des ÖRSV sowie der Vorsitzende der Spartenkommission ISS des ÖRSV (letzterer nur in Rücksprache mit dem Vorsitzenden der Schiedsrichterkommission der Sparte ISS des ÖRSV) sind berechtigt, einen Schiedsrichter zu sanktionieren, falls dessen Tätigkeit oder sein Verhalten in irgendeiner Weise zu Beanstandungen Anlass gibt.

Folgende Sanktionen sind möglich:

- Kritik (mündlich/schriftlich)
- Verwarnung (schriftlich)

Im Einvernehmen des Vorsitzenden der Schiedsrichterkommission der Sparte ISS des ÖRSV und des Vorsitzenden der Spartenkommission ISS des ÖRSV können folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Sperre auf Zeit
- Entzug der Lizenz

Jede dieser Maßnahmen muss schriftlich mit Begründung dem betroffenen Schiedsrichter mitgeteilt werden.

Jeder Schiedsrichter, der nach diesen Bestimmungen mit Sanktionen belegt wurde, kann nach den Vorschriften der Rechts-/Disziplinarordnung des ÖRSV gegen diese Entscheidung Rechtsmittel einlegen.

Abschnitt C Regelungen zu den Wettkämpfen

5. Wettkampfstätten

Wettkämpfe finden auf Bahnen oder Straßen statt. Diese können sowohl drinnen (Indoor) als auch draußen (Outdoor) durchgeführt werden.

Bei Bahnrennen und geschlossenen Straßenkursen ist die Laufrichtung gegen den Uhrzeigersinn.

Während der Rennen dürfen sich nur Schiedsrichter und Sportler auf der Bahn bzw. dem Straßenkurs aufhalten bzw. Delegierte (Akkreditierte) und Sanitäter (med. Dienst). Hilfspersonal dürfen die Bahn bzw. den Straßenkurs betreten, nachdem sie die Erlaubnis des Oberschiedsrichters erhalten haben.

5.1. Bahnen

Eine Bahn hat zwei Geraden gleicher Länge und zwei symmetrische Kurven mit gleichem Radius (flach, überhöht oder parabolisch). Sie können zwischen 175 m und 200 m lang sein (vgl. Art 90.1 STC-RB).

Sollte keine Bande vorhanden sein, gelten für Wettbewerbe die Vorgaben des Art. 89.4 STC-RB.

Die Oberfläche sollte glatt und griffig sein, und keine Gefahr für die Skater darstellen.

Markierungen auf der Bahn:

Startlinie: 5 cm breit, weiß, für 500 m+D auf der Mitte der Gegengeraden und

Ziellinie: 5 cm breit, weiß.

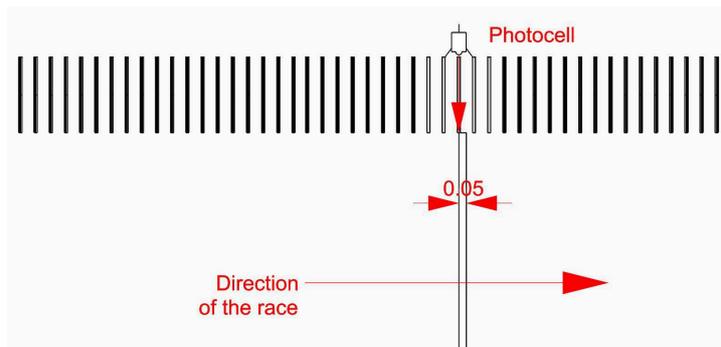


Abb. World Skate Speed Skating Technical Commission Rulebook 2024 Art. 71.3

Die Wechselzonenlinien bei den Staffeln sollten 2 cm breit sein.

Es wird empfohlen, nur die Ziellinie, die Startlinie (500 m+D) und die Wechselzonenlinie für die Staffeln fix auf der Bahn zu markieren.

5.2 Straßen

Es wird unterschieden zwischen einem geschlossenen und einem offenen Straßenkurs. Die Länge eines geschlossenen asymmetrischen Straßenkurses beträgt mindestens 350 m und sollte nicht länger als 500 m sein (vgl. Art. 103.2 STC-RB).

Bei einem Marathon sollte die Länge eines geschlossenen Kurses mindestens 3 km betragen.

Die Oberfläche des Straßenkurses sollte glatt und griffig sein.

Ein geschlossener Straßenkurs ist ein asymmetrischer Rundkurs, der je nach Distanz ein- oder mehrfach zu umrunden ist.

Im Zuge der Genehmigung einer Veranstaltung ist eine Eignungsfeststellung durchzuführen.

Die Eignung der Rennstrecke wird durch den Vorsitzenden der Schiedsrichterkommission durchgeführt oder einer Person, die vom Vorsitzenden der Schiedsrichterkommission bestimmt wird.

6. Wettkampfklassen

Inline-Speedskating wird von weiblichen und männlichen Sportlern meist getrennt voneinander in Altersklassen ausgeübt.

Die Altersklassen teilen sich in Schülerklassen (D-A), Kadetten, Jugend (international Youth), Junioren, Aktivenklassen und Mastersklassen auf. Für die Einteilung in eine Altersklasse ist jeweils das am 31.12. des laufenden Jahres erreichte Alter maßgeblich.

Für Sportler beliebigen Alters sollte es nach Möglichkeit parallel zu den Wettkampfklassen eine offene Breitensportklasse geben, die ebenfalls der WKO des ÖRSV der Sparte ISS unterliegt. **Abweichungen hierzu können durch andere Bestimmungen in der Ausschreibung für einen Wettbewerb geregelt werden und sollten mit dem Oberschiedsrichter vor der Veröffentlichung abgesprochen werden. Zusätzlich können Anfängerklassen für nichtlizenzierte Sportler bis zu einem Alter von 12 Jahren (Schüler A) gebildet werden. Sportler der Anfängerklassen können max. 2 Jahre als Anfänger starten und sind dann der entsprechenden Wettkampfklasse bzw. dem Breitensport zuzuordnen.**

Läufer der Schülerklassen D bis B sind nicht berechtigt, bei Wettkämpfen in einer anderen Altersklasse als der eigenen zu starten.

Bei Wettkämpfen sind Läufer der Schüler A, Kadetten, Jugend (Youth) und Junioren berechtigt, wahlweise in ihrer eigenen oder in der nächsthöheren Altersklasse zu starten. Dabei sind die für die eigene Altersklasse maximal zulässigen Streckenlängen und Rollengrößen zu beachten.

Läufer der Mastersklassen sind berechtigt, wahlweise in ihrer eigenen oder in der Aktivenklasse zu starten. Auch hier kann jeder Läufer nur in einer Klasse starten.

7. Altersklassen

7.1 Schülerklassen

- | | | |
|-------------|-----------------------|-----------------|
| ➤ Schüler D | 05 Jahre bis 06 Jahre | (SchD=AK 05/06) |
| ➤ Schüler C | 07 Jahre bis 08 Jahre | (SchC=AK 07/08) |
| ➤ Schüler B | 09 Jahre bis 10 Jahre | (SchB=AK 09/10) |
| ➤ Schüler A | 11 Jahre bis 12 Jahre | (SchA=AK 11/12) |

7.2 Kadetten	13 Jahre bis 14 Jahre	(Cad=AK 13/14)
---------------------	-----------------------	----------------

7.3 Juniorenklassen

- | | | |
|------------------|-----------------------|-------------------|
| ➤ Jugend (Youth) | 15 Jahre bis 16 Jahre | (Jugend=AK 15/16) |
| ➤ Junioren | 17 Jahre bis 18 Jahre | (Junior=AK 17/18) |

7.4 Aktivenklasse	ab 19 Jahre	(Akt=AK 19/+)
--------------------------	-------------	---------------

7.5 Mastersklassen

- | | | |
|-----------------|-----------------------|------------|
| ➤ Masters AK 30 | 30 Jahre bis 39 Jahre | (AK 30/39) |
| ➤ Masters AK 40 | 40 Jahre bis 49 Jahre | (AK 40/49) |
| ➤ Masters AK 50 | 50 Jahre bis 59 Jahre | (AK 50/59) |
| ➤ Masters AK 60 | 60 Jahre bis 69 Jahre | (AK 60/69) |
| ➤ Masters AK 70 | ab 70 Jahre | (AK 70/+) |

8. Wettkampfstrecken

8.1 Offizielle Wettkampfstrecken

Offizielle, von den in den World Skate Speed Technical Commission General Regulations abweichende Strecken (vgl. Art. 108 STC-RB) sind:

- Geschicklichkeitsläufe
- 30 m, 50 m,
- Sprintrennen 100 m+D (SchB), 300 m+D (SchA)
- Halbmarathon (21,0975 km)
- Doppelmarathon (84,390 km)
- Langstrecken (ab 80 km)

Abweichungen sind möglich.

8.2 Maximal zulässige Streckenlängen

Für die einzelnen Altersklassen gelten folgende maximal zulässigen Streckenlängen:

- | | |
|------------------|---------------------|
| ➤ Schüler D | 500 m |
| ➤ Schüler C | 1.000 m |
| ➤ Schüler B | 2.000 m |
| ➤ Schüler A | 3.000 m |
| ➤ Kadetten | 10.000 m |
| ➤ Jugend (Youth) | Halbmarathon |
| ➤ Junioren | Marathon |
| ➤ Aktive | keine Einschränkung |
| ➤ Masters | keine Einschränkung |

Bei Straßenrennen kann bei den Schülern D bis A von den maximal zulässigen Streckenlängen abgewichen werden, sie soll das Anderthalbfache (1,5 fache) jedoch nicht überschreiten. Der/Die zuständige/n Spartenleiter kann/können auf Antrag des Veranstalters die Abweichung genehmigen.

8.3 Geschicklichkeitsläufe

Für die Schülerklassen werden gemäß dem Nachwuchskonzept Geschicklichkeitsläufe durchgeführt. Die weiteren Regelungen sind in den Erläuterungen festgelegt und bindend.

9. Wettkampfveranstaltungen

Inline-Speedskating-Veranstaltungen im Sinne der Wettkampfordnung sind solche, deren Durchführung von der Spartenkommission ISS im ÖRSV auf nationaler Ebene oder von den Landesverbänden der Sparte ISS auf regionaler Ebene genehmigt werden.

9.1 Veranstaltungen auf nationaler Ebene

- Österreichische Staatsmeisterschaften Bahn
- Österreichische Staatsmeisterschaften Straße
- Österreichische Staatsmeisterschaften Marathon

Österreichische Staatsmeisterschaften werden seitens der SPORT AUSTRIA aufgrund bestimmter Kriterien – aktuell gültiger Beschluss vom 23.04.2024 – definiert, sowohl was Wettkampftart als auch Wettkampfstrecke betrifft und dies nach Geschlechter getrennt.

- Österreichische Meisterschaften Bahn
- Österreichische Meisterschaften Straße
- Österreichische Meisterschaften Halbmarathon
- Österreichische Meisterschaften Marathon

9.2 Veranstaltungen auf regionaler Ebene

- Landesmeisterschaften
- RegioCups (OÖ-Cup, AIC, AIT, ...)
- KidsCup

Landesmeisterschaften dürfen in dem jeweiligen Rennformat jeweils nur einmal im Jahr je Bundesland durchgeführt werden.

Die Landesverbände sind berechtigt, einen/mehrere RegioCups bzw. KidsCups auszutragen. Die RegioCups und KidsCups können bundesländerübergreifend sein.

9.3 Anmeldung von Veranstaltungen

Alle Veranstalter müssen ihre für das nächste Jahr geplanten Veranstaltungen nach Möglichkeit bis zum 31.12. des laufenden Jahres beim Vorsitzenden der SK ISS mit Kopie an den Vorsitzenden SRK ISS anmelden.

Antrag/Anmeldung auf Ausrichtung einer Österreichischen Meisterschaft ist mit dem beiliegenden Formular nach Möglichkeit bis zum 31.12. des laufenden Jahres dem Vorsitzenden der SK ISS zu übermitteln.

9.4 Ausschreibungen

Für jede Veranstaltung ist rechtzeitig eine Ausschreibung ggf. mit Durchführungsbestimmungen zu erstellen.

Ausschreibungen für zu lizenzierende Wettkämpfe müssen in der Form, in der sie veröffentlicht werden sollen, spätestens 8 (acht) Wochen vor der Veranstaltung mit dem Vorsitzenden der SK ISS und dem Vorsitzenden der SRK ISS abgestimmt werden.

Die Ausschreibung ist in ihrer endgültigen Form spätestens 4 (vier) Wochen vor der Veranstaltung zu veröffentlichen.

Von der SK ISS als Ausrichter oder Veranstalter durchgeführte oder vergebene und zu lizenzierende Wettkämpfe, wie z.Bsp. österr. Meisterschaften, müssen der von der SK ISS vorgegebenen Form entsprechen und folgende Punkte enthalten:

- Bezeichnung, Ort und Termin des Wettkampfes
- Name und Anschrift des Ausrichters
- Name und Anschrift des Veranstalters
- Name und Anschrift des Organisators (optional)
- Name des Oberschiedsrichters
- Teilnahmeberechtigung
- Startgebühren und Zahlungsmodus
- Meldeschluss
- Meldeadresse
- Angaben zur Wettkampfstätte (Ort, Lage, Art)
- Zeit und Ort der Mannschaftsführer- bzw. Schiedsrichterbesprechung
- Haftungsausschluss
- Anti-Doping Regelungen
- Wettkampfklassen und zugeordnete Wettkampfstrecken
- Einen Hinweis auf die gültige Wettkampfordnung

- Zeitplan (wenn möglich)
- Meldeort an der Wettkampfstrecke
- Angaben über Trainingsmöglichkeiten vor dem Wettkampf (bei Bahnwettkämpfen)
- Hinweis auf Übernachtungsmöglichkeiten
- Hinweis auf das Klassement und Festlegung der Startreihenfolge (bei Straßenwettkämpfen)
- Angabe der allenfalls zu vergebenden Titel, sowie Angabe über Auszeichnungen und Ehrenpreise

9.5 Teilnahmeberechtigung

An Meisterschaften können nur Sportler teilnehmen und gewertet werden, die

- die österr. Staatsbürgerschaft besitzen oder zumindest 2 (zwei) volle Jahre (zum Zeitpunkt des Wettkampfes) ununterbrochen den ordentlichen Wohnsitz in Österreich haben;
- eine gültige Lizenz haben. (Die Lizenzen werden nach Meldeschluss durch den Vorsitzenden der SRK über die zentrale Datenbank geprüft.)

Österr. Staatsmeister (ermittelt aus der Aktivenklasse) können nur werden, die

- die österr. Staatsbürgerschaft besitzen oder zumindest 3 (drei) volle Jahre (zum Zeitpunkt des Wettkampfes) ununterbrochen den ordentlichen Wohnsitz in Österreich haben;
- eine gültige Lizenz haben. (Die Lizenzen werden nach Meldeschluss durch den Vorsitzenden der SRK über die zentrale Datenbank geprüft.)

Österr. Meisterschaften werden in allen Wettkampfklassen.

Die SK ISS legt die möglichen terminlichen Fenster für die Meisterschaften fest und vergibt diese entsprechend der Bewerbungen und unter Einbeziehung aller zu diesem Zeitpunkt bekannten, internationalen Bewerbe.

Der Vorsitzende der SRK stellt dann das Kampfgericht zusammen.

Die Aussendung der Ausschreibung erfolgt durch die Geschäftsstelle des ÖRSV.

9.6 Meldung

Meldungen von Sportlern, die eine ÖRSV-Lizenz haben, müssen folgende Angaben enthalten:

- Vor- und Nachname des Sportlers
- E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum (-jahr)
- Vereinsname (ggf. Teamname)
- Nummer der ISS-Lizenz (idealerweise)
- Wettkampfkategorie

Lizenzierte Sportler, die sich unter einem falschen Namen bzw. Vereinsnamen (ggf. Teamnamen) melden oder den Zeitmesschip eines anderen Läufers tragen, werden mit folgenden Sanktionen belegt:

- Disqualifikation für den Wettkampf
- Im Wiederholungsfall Sperre für einen Zeitraum von 3/6/12 Monaten
- Sperre für alle ÖRSV-Maßnahmen des laufenden Jahres

Dies betrifft auch Sportler, die nach einem solchen Vergehen eine Lizenz beantragen.

Sportler, die dem Teamkader angehören, und Funktionsträger, die ohne Genehmigung der SK ISS an nicht lizenzierten Rennen teilnehmen, können sanktioniert werden.

9.7 Verlegung und Absage

Veranstaltungen können, wenn ihre Austragung an dem dafür vorgesehenen Termin nicht möglich ist, vom Ausrichter, Veranstalter oder Organisator auf einen anderen Termin verlegt werden. Über die beabsichtigte Verlegung sind alle Beteiligten in geeigneter Form rechtzeitig zu informieren.

Das Gleiche gilt bei der Absage einer Veranstaltung.

Bereits eingezogene Startgelder sind zu erstatten.

9.8 Gebühren

Für Veranstaltungen kann vom Ausrichter, Veranstalter oder Organisator eine Startgebühr erhoben werden. Sind Nachmeldungen zugelassen, kann zusätzlich eine gesonderte Nachmeldegebühr (die angemessen ist) erhoben werden. Die Nachmeldefrist sollte jedoch nicht mehr als 1 Woche (7 Tage betreffen), gerechnet vom Anmeldeschluss, und eine Anmeldung sollte bis 3 Tage vor Rennbeginn gegeben sein (ausgenommen bestimmte Voraussetzungen lassen dies nicht zu). Erscheint ein Sportler, aus welchen Gründen auch immer, nicht am Start, verfällt die Startgebühr zu Gunsten des Veranstalters.

Muss eine Veranstaltung verlegt oder abgesagt werden, können bereits erfolgte Meldungen zurückgezogen werden. Die Startgebühren sind dann vom Veranstalter zurückzuerstatten.

9.9 Meldelisten

Der Veranstalter eines Wettkampfes muss frühzeitig, spätestens aber nach dem Meldeschluss eine Zusammenstellung über alle gemeldeten Teilnehmer, getrennt nach Wettkampfklassen, veröffentlichen bzw. allen Vereinen und dem Oberschiedsrichter zur Verfügung stellen.

9.10 Ergebnislisten

Das offizielle Endergebnis steht fest, wenn alle Einsprüche verhandelt und auf Grund der verstrichenen Frist keine weiteren möglich sind. Es wird vom Oberschiedsrichter unterschrieben und anlässlich der Siegerehrung bekannt gegeben. Dies kann nur für die Erstplatzierten, aber auch für alle Teilnehmer erfolgen.

Während eines Straßenwettkampfes können per Ansage oder Aushang vorläufige Teilergebnisse veröffentlicht werden.

Ein vorläufiges Endergebnis wird schnellstmöglich nach Beendigung des Wettkampfes veröffentlicht. Danach läuft eine Protestzeit von 15 Minuten bei Bahnrennen und 30 Minuten bei Straßenrennen (siehe 9.11. Proteste).

Beginn und Ende der Protestzeit müssen auf dem vorläufigen Endergebnis notiert werden.

Das offizielle Endergebnis ist getrennt nach Damen und Herren und anderen Vorgaben gemäß Ausschreibung mit dem Rennbericht an die Geschäftsstelle des ÖRSV zu übermitteln.

9.11 Proteste

Proteste können nur gegen Verfahrensfehler eingelegt werden.
Ein Protest gegen Entscheidungen des Wettkampfgerichtes ist nicht möglich.

Die Protestzeit beträgt 15 Minuten bei Bahnrennen und 30 Minuten bei Straßenrennen ab 10.000 m.

Beginn und Ende der Protestzeit müssen auf dem vorläufigen Endergebnis notiert werden.

Das ausgefüllte Protestformular ist zusammen mit der Protestgebühr beim Sekretär durch einen Betreuer des betroffenen Sportlers einzureichen. Ist kein Protestformular beim Protestierenden vorhanden, so kann dies vom Sekretär ausgehändigt werden.

Über Proteste entscheiden bei Bahnwettkämpfen der Oberschiedsrichter sowie die beteiligten Bahn- und Zielrichter, bei Straßenwettkämpfen der Oberschiedsrichter sowie die beteiligten Schiedsrichter mit einfacher Mehrheit, wobei die Stimme des Oberschiedsrichters bei Stimmgleichheit entscheidet. Die betroffenen Läufer können bei Bedarf angehört werden. Das Ergebnis der Entscheidung ist den betroffenen Läufern mündlich und schriftlich mitzuteilen.

9.12 Verhalten der Läufer

Alle Teilnehmer müssen den Wettkampf in fairer und engagierter Weise bestreiten. Zuwiderhandlungen oder unangemessenes Verhalten können zum Ausschluss vom Wettbewerb und in besonders schweren Fällen zum Verweis von der Wettkampfstätte führen.

Unangemessenes Verhalten außerhalb bzw. nach einem Wettbewerb, wie z.Bsp. Beleidigungen im Internet gegenüber anderen Sportlern, Betreuern oder dem Schiedsgericht, können vom Vorsitzenden der SK ISS unter Einbeziehung des Vorsitzenden der SRK ISS geahndet werden.

Die Läufer müssen die Anweisungen des Wettkampfgerichtes und der Verantwortlichen des Veranstalters befolgen.

Jeder Läufer muss während der Trainingszeit, beim Einlaufen, während und nach Beendigung des Wettkampfes den Helm ordnungsgemäß geschlossen tragen, solange er sich auf der Lauffläche befindet.

Bei Straßenwettkämpfen ab 10 km können Sportler Getränke mitnehmen.

Die Läufer haben zur Siegerehrung in ihrem Rennanzug/Vereinskleidung zu erscheinen. Das Tragen von Mützen und Sonnenbrillen ist untersagt.

9.13 Verhalten der Betreuer

Verhandlungen mit dem Wettkampfbüro und den Veranstaltern dürfen nur durch die Betreuer erfolgen. Diese haben sich, wie die Läufer, den Anforderungen des Wettkampfgerichtes zu beugen und sich sportlich fair zu verhalten.

Alle unter 9.12 beschriebenen disziplinarische Maßnahmen können auch für Betreuer, Trainer und Begleitpersonen ausgesprochen werden.

Bei Bahn- und Straßenwettkämpfen dürfen die Betreuer die Lauffläche und ggf. den Innenraum nur mit Genehmigung oder nach Aufforderung des Oberschiedsrichters betreten.

Bei ÖSTM/ÖM Bahn und Straße wird bei der vor dem jeweiligen Bewerb stattfindenden Mannschaftsführerbesprechung seitens der gemeldeten Vereine oder Landesverbände ein (1) Betreuer gemeldet.

Betreuer können Vereins-, Verbandsvertreter oder auch Trainer sein. Dieser

Betreuer ist berechtigt bei Problemen bzw. Protesten mit dem
Oberschiedsrichter zu kommunizieren.

Abschnitt D Technische Regeln

10. In diesem Abschnitt sind technisch Regeln festgehalten, die für Sportler und Wettkämpfe gültig sind:

10.1 Es sind folgende Wettkampfformen möglich:

- Einzelläufe (*Individual time trials*)
- Teamläufe (*Team time trials*)
- Zeitläufe (*Time trial*)
- Streckenläufe (*Endurance races*)
- Sprintturniere (*Sprint tournaments*)
- Ausscheidungsläufe (*Elimination races*)
- Punktläufe (*Point races*)
- Kombinierte Punkte- und Ausscheidungsläufe (*Point-Elimination races*)
- Verfolgungsläufe (*Pursuit races*)
- Staffelläufe (*Relays*)
- Geschicklichkeits- oder Rollgewandheitsläufe

10.1.1 Einzelläufe

Bei Einzelläufen startet jeder einzelne Sportler allein gegen die Uhr. Auf der Bahn startet er aus einer Startzone, die 70 cm (Außenkante der Linien nach STC-RB Art. 70.3) breit ist.

Nach der Startfreigabe hat der Sportler 15 Sekunden Zeit bis zum Start. Beim Start muss der Sportler mit mindestens einem (1) Skate innerhalb der beiden Linien (70 cm) stehen und dieser darf die hintere Linie nicht überkreuzen/-queren. In dem Fall handelt es sich um einen Fehlstart.

Nach dem zweiten Fehlstart in diesem Rennen ist der Läufer disqualifiziert. Der Skate darf sich bewegen, alle Rollen müssen den Boden berühren.

Eine weitere Variante des Einzelllaufes ist der „Dobbin-Sprint“. Hier fährt der Sportler eine schnelle Runde (200 m) mit fliegendem Start.

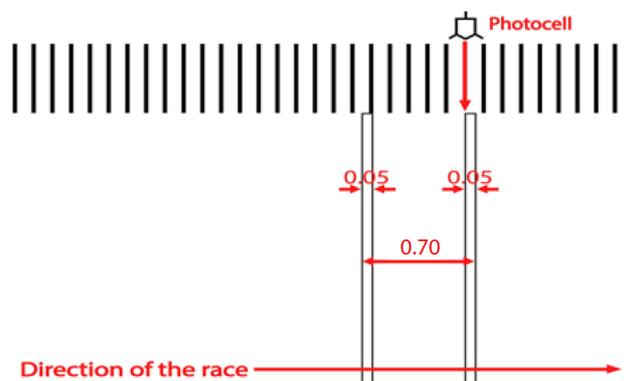


Abb. World Skate Speed Skating Technical Commission Rulebook 2024 Art. 70.3

10.1.2 Teamläufe

Bei Teamläufen startet ein Team gemeinsam gegen die Uhr. Der erste Sportler, der die Startlinie überfährt, löst die Zeit aus. Beim Zieleinlauf wird die Einlaufzeit des dritten Sportlers gewertet.

10.1.3 Zeitläufe

Zeitläufe sind Läufe, bei denen eine vorgegebene Strecke in möglichst kurzer Zeit zurückgelegt werden muss. Sie werden als Einzel-, Team- und Massenläufe durchgeführt.

10.1.4 Streckenläufe

Streckenläufe sind Läufe, bei denen in einer vorgegebenen Zeit eine möglichst große Strecke zurückgelegt werden muss.

10.1.5 Rennformen

Es wird unterschieden zwischen Sprintrennen und Langstreckenrennen (vgl. Art 109 STC-RB).

10.1.6 Sprintrennen (100 m Straße, 200 m Sprintverfolgung, 100 m+D SchB, 300m+D SchA, 500 m+D, 1.000 m)

➤ 100 m Straße

Je nach Anzahl der Sportler wird die Sprintausscheidung in mehreren Runden (Q – HF – F) durchgeführt (vgl. Art. 114 STC-RB). Die Platzierung in den Runden wird nach Zeit genommen (vgl. Art. 140.2 a STC-RB).

➤ 200 m Sprintverfolgung

Es starten immer zwei Sportler gegeneinander (vgl. Art. 112 STC-RB). Die Startlinien sind in der Mitte der Geraden. Das Startprozedere ist identisch mit den Sprintrennen.

Es gibt zwei Runden:

Aus der ersten Runde qualifizieren sich die 12 Zeitschnellsten für das Finale.

Das Finale wird wie folgt bestritten: Lauf 1: 12+11, Lauf 2: 10+9 etc..

Der Zeitschnellste im Finale ist der Sieger (vgl. Art. 112.6 STC-RB).

➤ 100 m/300 m/500 m+D

Der Start für die 100 m/300 m/500 m+D erfolgt in der Mitte der Geraden. Die genaue Länge der Strecke ist abhängig von der Bahn.

Diese Wettkampfform wird in maximal 4 Durchgängen (Qualifikation, Viertelfinale, Halbfinale, Finale) durchgeführt.

Der Qualifikationsmodus für die Sprintausscheidungen über 100 m/300 m und 500 m+D wird wie folgt festgelegt:

Ab 13 Sportlern müssen Qualifikationsläufe bestritten werden.

Aus allen Qualifikationsläufen kommen die 8 zeitschnellsten Sportler in das Halbfinale. Für das Finale qualifizieren sich jeweils die beiden ersten Sportler (Platz 1 und Platz 2) aus den Halbfinals.

Ab 17 Startern wird der Modus Q-VF-HF-F durchgeführt. Aus allen Qualifikationsläufen kommen die 16 zeitschnellsten Sportler in das Viertelfinale. Aus den Viertelfinal-/Halbfinalläufen qualifizieren sich jeweils die ersten beiden Sportler (Platz 1 und Platz 2) für die nächste Runde.

Sollten mehr als 6 und weniger als 13 Sportler an den Start gehen, wird die erste Runde als Qualifikation gelaufen. Die beiden ersten und die zwei Zeitschnellsten erreichen das Finale.

➤ 1.000 m

Die Sprintrennen über 1.000 m werden über maximal 3 Runden (VL-HF-F) durchgeführt. Für das Halbfinale qualifizieren sich die Sieger der Vorläufe und eine entsprechende Anzahl von Zeitschnellsten. Für das Finale qualifizieren sich die Sieger der Halbfinalläufe und eine entsprechende Anzahl von Zeitschnellsten (vgl. Art. 116 STC-RB).

Bei den Sprintrennen über 1.000 m gibt es nur die Startlinie, an der sich die Sportler aufstellen.

Nach dem Kommando „ATTENTION“ erfolgt das Startsignal (vgl. Art. 129.3 STC-RB).

➤ **Technische Regeln und Startablauf Sprintausscheidungen von 100 m bis 500 m+D**

- Für den Start wird die Startlinie in Startboxen aufgeteilt und eine Vorstartlinie markiert. Der äußere Abstand zwischen den Startlinien beträgt 70 cm (vgl. 10.1.1 und Art. 70.3 STC-RB). Die Startboxen haben eine Breite von 1 m bei einer 6 m breiten Bahn (80 cm bei einer 5 m breiten Bahn).
- Die Sportler stellen sich an der ersten Linie hinter ihrer gewählten Startbox auf (vgl. Art. 127 STC-RB).
- Beim Kommando „IN POSITION“ gehen die Sportler in ihre Startbox. Dafür haben sie 5 Sekunden Zeit (vgl. Art. 129.1 STC-RB).
- Ein Skate muss in der Box sein. Dieser darf keine der Linien (vorne, seitlich, hinten) berühren.
- Der zweite Skate kann sich innerhalb oder außerhalb der Box befinden. Er darf keine der seitlichen Linien berühren.
- Beim Kommando „SET“ nehmen die Sportler ihre Startposition ein und müssen ruhig stehen bis das Startsignal ertönt.
- Der Sportler kann nach dem Kommando „SET“ durch Handheben signalisieren, dass er ein Problem hat. Der Start wird abgebrochen und das Startprozedere wiederholt. Dies ist einmal je Sportler erlaubt (vgl. Art. 129.2 STC-RB).
- Der Sportler wird nach seinem zweiten Fehlstart in diesem Wettbewerb disqualifiziert (DSQ TF) und an das Ende der Runde platziert, in der er sich befindet. Ein Fehlstart wird angezeigt durch die gelbe Karte beim ersten Fehlstart und die rote Karte beim zweiten Fehlstart (vgl. Art. 159.1 STC-RB).

10.1.7 Ausscheidungsläufe (Eliminationen)

Alle Läufer starten gleichzeitig in mehreren Reihen hintereinander. In einem festgelegten Rhythmus scheidet jeweils der oder die letzten Läufer des Feldes aus. Die Ausscheidungsrunden werden vor dem Start durch den Oberschiedsrichter den Sportlern mitgeteilt. Jede Ausscheidungsrunde wird vom Rundenzähler mit der Glocke angeläutet, es sei denn es findet in jeder Runde eine Ausscheidung statt. In diesem Fall wird nur die erste Ausscheidungsrunde angeläutet. Wenn Sportler vorzeitig das Rennen beenden, entfällt die nächste Ausscheidung. Die ausgeschiedenen Sportler werden vom Sprecher aufgerufen und haben das Rennen unverzüglich zu beenden und ohne Behinderung der nachfolgenden Sportler in den Innenraum zu fahren.

Für die Feststellung des letzten Sportlers gilt der letzte Punkt des hinteren Skates, der die Ziellinie überquert (vgl. Art. 118 STC-RB). Dabei ist es unerheblich, ob dieser den Boden berührt oder nicht (vgl. Art. 139,4 STC-RB).

10.1.8 Punkteläufe

Alle Läufer starten gleichzeitig in mehreren Reihen hintereinander. Der Oberschiedsrichter teilt vor dem Start den Beginn der Punkterunden mit. Punkte werden dann in jeder Runde vergeben. Die erste Punkterunde wird vom Rundenzähler eingeläutet. In jeder Punkterunde bekommt der erste Sportler 2 und der zweite Sportler 1 Punkt. Im Finale (2. Glocke) werden für die ersten drei (3) der Sportler Punkte vergeben (3-2-1).

Ausgenommen beim 5.000 m Punkterennen erfolgt keine Punkterunde vor Absolvierung der ersten 1.000 m.

10.1.9 Kombinierte Punkte- und Ausscheidungsläufe

Alle Läufer starten gleichzeitig in mehreren Reihen hintereinander. Der Oberschiedsrichter teilt vor dem Start mit, in welcher Runde die Glocke für die erste Punkterunde geläutet wird. Nach der ersten Punkterunde folgt eine Ausscheidungsrunde und im stetigen Wechsel eine Punkte- und Ausscheidungsrunde. Die Regeln der Punkte „Ausscheidungsläufe (10.1.7) und Punktelläufe (10.1.8)“ gelten auch hier.

Im weiteren Rennverlauf werden nur die Punkterunden eingeläutet.

10.1.10 Verfolgungsläufe

Verfolgungsläufe gibt es als Einzel, Team- und Staffelwettbewerbe. Diese Läufe können nur auf symmetrisch angelegten Wettkampfstätten durchgeführt werden. Die Läufer (Teams) starten jeweils auf der Geraden gegenüber. Die Paarungen werden vor Beginn des Wettkampfes ausgelost. In der Qualifikation starten alle Teilnehmer gegen die Uhr, um sich für das Halbfinale zu qualifizieren. Wird ein Läufer (Team) im Halbfinale (Finale) überholt, ist das Rennen beendet.

10.1.11 Staffelläufe

- Staffelläufe werden von Teams mit 2 oder mehr Läufern über eine bestimmte Distanz ausgetragen.
- Die Läufer müssen möglichst in einem einheitlichen Rennanzug (Trikot) an den Start gehen. Alternativ können auch farbige Helmüberzieher verwendet werden, mit denen sich die Teams unterscheiden lassen.
- Die Läufer haben abwechselnd eine bestimmte Distanz zurückzulegen, wobei der Wechsel in einer festgelegten Zone zu erfolgen hat.
- Die Häufigkeit der Wechsel ist jedem Team überlassen, wobei jeder im Rennen befindliche Läufer mindestens einmal gelaufen sein muss.
- Die Wechselzone beginnt in der Mitte der Kurve und endet am Ende der Zielgerade. Die Wechselzone muss durch zwei weiße Linien markiert sein.
- Der Wechsel muss innerhalb dieser Zone begonnen und beendet werden. Ist das nicht der Fall, wird das Team disqualifiziert (DSQ TF). **Der letzte Wechsel muss vor Beginn der letzten Runde an der Ziellinie abgeschlossen sein.**
- Fährt der Läufer eines Teams in die Wechselzone ein (der letzte Punkt des zweiten Skates ist maßgebend (vgl. Art. 121.3 g STC-RB), muss ein Wechsel erfolgen, sonst wird das Team disqualifiziert (DSQ TF).
- **Der Wechsel ist beendet, wenn der ankommende Skater den startenden Skater mit beiden Händen am unteren Rückenbereich berührt und mit mindestens einer Hand aktiv angeschoben hat und der Vorgang abgeschlossen ist.**
- Hat der erste Teil des Skates des startenden Läufers bereits die Wechselzonenmarkierung am Ende der Wechselzone überquert, gilt der Wechsel als nicht vollzogen (vgl. Art. 121.3 h STC-RB DSQ-TF).
- Ein Berühren mit den Händen oder das Ziehen des startenden Skaters ist nicht erlaubt und führt zur Disqualifikation der Staffel (DSQ TF).
- **Innerhalb der Staffelzone muss der startende Skater sein Tempo beibehalten. Wenn der Läufer anhält, um auf seinen Staffelpartner zu warten, wird die Staffel disqualifiziert (vgl. Art. 161.2 STC-RB DSQ-TF).**
- Die Läufer müssen beim Wechsel vor-/hintereinander sein, das Überlaufen des startenden Läufers durch den ankommenden Läufer darf erst nach dem korrekten Anschieben erfolgen. Ist das nicht der Fall, wird die Staffel disqualifiziert (vgl. Art. 161.3 STC-RB DSQ-TF).
- Während des Staffell Rennens ist es den Sportler nicht erlaubt die Bahn zu verlassen. Ausnahme: wenn ein Sportler verletzungsbedingt das Rennen beenden muss, kann er die Bahn verlassen.

- Wenn der Schlussläufer die Ziellinie überquert hat, kann dieser die Bahn in den Innenraum bzw. die Strecke (Straße) nach Anweisung des Kampfgerichtes verlassen (vgl. Art. 121 STC-RB). Er darf, je nach Geschwindigkeit, wieder in die Wechselzone einfahren, jedoch keine evtl. noch im Rennen befindlichen Läufer behindern.
- Erst wenn der Läufer der letzten Staffel das Rennen beendet hat, dürfen die übrigen Sportler der im Wettbewerb befindlichen Staffeln, nach Anweisung des Kampfgerichts, die Bahn verlassen.

10.1.12 Geschicklichkeitsläufe

Für die Schülerklassen werden Geschicklichkeitsläufe (= Rollgewandheitsläufe) als Einzelläufe durchgeführt. (Siehe dazu Anlage 07 zur WKO, die als führendes Dokument gilt und unabhängig von der WKO angepasst werden kann.

Für die nachstehenden Vergehen werden folgende Zeitstrafen zu der jeweils gestoppten Zeit hinzugerechnet:

- | | |
|--|------|
| ➤ Kegel- oder Hindernisverschiebung | 1 s |
| ➤ Kegel mit einem Bein übersteigen (Slalom, Torhütchen) | 1 s |
| ➤ Beim Durchrollen eines Hindernisses dieses umgeworfen | 3 s |
| ➤ Beim Überspringen eines Hindernisses dieses umgeworfen | 3 s |
| ➤ Kegel ausgelassen | 3 s |
| ➤ Zu früh von rückwärts auf vorwärts gedreht* | 3 s |
| ➤ Zu spät von vorwärts auf rückwärts gedreht* | 3 s |
| ➤ Verkehrt herum ins Hindernis eingefahren | 3 s |
| ➤ Hindernis ausgelassen | 5 s |
| ➤ Überhaupt nicht gedreht | 5 s |
| ➤ Element/Lauf ausgelassen | 20 s |

*Beim Wechsel muss jeweils rückwärts über die Linie gefahren werden

10.2 Weitere technische Regeln

- Während des Rennens darf die Rennstrecke nicht verlassen werden. Ein Sportler, der die Rennstrecke verlässt, wird disqualifiziert.
Ausnahme: er wird von einem anderen Sportler abgedrängt.
- Beim Zieleinlauf hat der Sportler seinen Sprint auf einer imaginären geraden Linie durchzuführen. Ein Wechsel dieser Linie ist nicht erlaubt und wird sanktioniert.
- Ein Läufer, der das Rennen verlässt, muss die Rennstrecke unverzüglich und ohne Behinderung der nachfolgenden Läufer in den Innenraum verlassen.
- Es ist nicht erlaubt, andere Läufer anzuschieben oder zu ziehen.
- Bei Überrunden ist es nicht erlaubt, im Windschatten des überrundenden Läufers zu fahren. Der überrundende Läufer kann im Feld laufen, wo er möchte, darf aber nicht in das Renngeschehen der überrundeten Läufer eingreifen Die sich hinter ihm befindlichen Läufer müssen Abstand (seitlich, 5 m hinter dem überrundenden Sportler) halten. Eine weitere Möglichkeit ist das Vorbeilaufen der überrundeten Läufer.

10.3 Sanktionen

Während des Rennens können vom Wettkampfgericht Sanktionen ausgesprochen werden. Sanktionen sind:

- Fehlstarts (FS)
- Verwarnungen (WW)
- Deplatzierungen (RR)
- Disqualifikationen (DSQ-TF/DSQ-SF/DSQ-DF)

- Ausschluss vom Wettkampf

10.3.1 Verwarnungen

Verwarnungen werden für Vergehen technischer (siehe dazu 10.1.3 und 10.1.6) und sportlicher Art ausgesprochen und während des Rennens durch die Bahnrichter umgehend dem Oberschiedsrichter gemeldet. Diese werden nach Möglichkeit während des Laufes vom Sprecher bekannt gegeben. Mit der dritten sportlichen Verwarnung in einem Rennen wird der Läufer disqualifiziert.

10.3.2 Deplatzierungen

Mit einer Deplatzierung wird ein Vergehen im Endstadium des Rennens sowie bei Punktesprints und Ausscheidungsrunden sanktioniert, wenn es sich um die Behinderung eines anderen Sportlers handelt. Der zu deplatzierte Läufer wird hinter den Läufer platziert, den er behindert hat.

Bei Straßenrennen (z.Bsp. Halbmarathon, Marathon) wird der zu deplatzierte Sportler an das Ende der Gruppe platziert, in der er sich befindet.

10.3.3 Disqualifikationen

Mit einer Disqualifikation werden folgende Vergehen sanktioniert:

Technische Disqualifikation (DSQ-TF)

- Zweiter aufeinanderfolgender Fehlstart (Einzellauf).
- Zweiter Fehlstart in einem Sprintrennen (Q-HF-F).
- Berühren der Begrenzung bei der Sprintausscheidung über 100 m.
- Wechselfehler bei Staffelläufen (siehe dazu 10.1.11).
- Verlassen der Rennstrecke nach innen mit mindestens einem kompletten Skate bei Sprintrennen und bei Langstreckenrennen, um die Position zu verbessern.
- Beim 100 m Sprint, wenn der Sportler seine Bahn (dazu gehören auch die Linien) verlässt.
- Öffnen und Abnehmen des Helms solange sich der Läufer noch auf der Lauffläche befindet.
- Jeder Skater ist selbst dafür verantwortlich, die technischen Regeln einzuhalten. Beachtet er diese Regeln (u.a. Rennanzug, Startnummer, Transponder, Skates, Rollengrößen) nicht, wird er disqualifiziert.

Bei der technischen Disqualifikation eines Läufers wird dieser ohne Wertung mit dem Vermerk DSQ-TF an das Ende des Laufes (der Runde) platziert, in dem die Disqualifikation ausgesprochen wurde.

Sportliche Disqualifikation (DSQ-SF)

- Die dritte in einem Wettkampf erfolgte sportliche Verwarnung ist gleichbedeutend mit der Disqualifikation. Verwarnungen aus Qualifikationsläufen werden mitgenommen.
- Wenn ein Sportler Entscheidungen oder Anweisungen der Schiedsrichter nicht respektiert.
- Ein Läufer, der während des Rennens Hilfe von außen annimmt.
- Ein Läufer, der bei einem Rennen die Rennstrecke verlässt, um sich einen Vorteil zu verschaffen.
- Ein Läufer, der ein sportliches Foul begeht, das nicht mit einer Verwarnung oder Deplatzierung geahndet werden kann.
- Bei einem sportlichen Vergehen am Start.
- Wenn ein Läufer durch die Unterstützung eines anderen Läufers einen Vorteil bekommt oder er sich dadurch um einen oder mehrere Plätze verbessert.
- Wenn im Falle eines Sturzes ein Läufer Hilfe durch eine dritte Person annimmt, um aufzustehen und weiterzufahren.

Der disqualifizierte Läufer wird in diesem Fall nicht platziert und mit dem Vermerk DSQ-SF am Ende der jeweiligen Ergebnisliste geführt (vgl. Art. 172.5 STC-RB).

Teamvergehen

- A wenn ein Läufer (A) sich so verhält, dass sein Teammitglied (B) dadurch einen Vorteil bekommt, wird der Läufer A disqualifiziert (DSQ-SF) und der Läufer B deplatziert (RR).
- B wenn zwei Läufer (A und B) sich so verhalten (blockieren), dass ein anderer Läufer nicht überholen kann oder ein Teammitglied (A/B) dadurch einen Vorteil bekommt, werden beide Läufer (A und B) disqualifiziert (DSQ-SF).

Disziplinarische Disqualifikation (DSQ-DF)

Disziplinarische Vergehen sind Verstöße gegen das Fairplay und wenn sich ein Läufer so verhält, dass er einen anderen Läufer absichtlich verletzt (vgl. Art. 174 STC-RB).

Bei einer disziplinarischen Disqualifikation wird der Läufer mit dem Vermerk DSQ-DF auf den letzten Platz des Rennens, in dem die Disqualifikation ausgesprochen wurde, gesetzt und ist automatisch für das nächste Rennen im Wettkampf gesperrt für das er gemeldet ist/hat. Und zwar auch dann, wenn es sich bei dem nächsten Rennen um eine Qualifikationsrunde handelt. Die Sperre wird auf den nächsten Wettkampf übertragen, bei dem der Sportler gemeldet ist und an den Start geht, wenn die Sperre nicht in dem Wettkampf umgesetzt werden kann in der die DSQ ausgesprochen wurde (z.Bsp. DSQ. 2022 – Sperre 2023).

Der Platz kann dann nicht durch einen anderen Sportler seines Teams besetzt werden. Ausnahme: kann wegen Disqualifikation die Staffel, für die der Sportler gemeldet ist, nicht starten, ruht die Sperre.

10.3.4 Ausschluss vom Wettkampf

Bei besonderen schwerwiegenden Vergehen (siehe 9.12) kann ein Läufer vom weiteren Wettkampf ausgeschlossen werden.

Alle hier angeführten Strecken und Wettbewerbe können und sollten auch auf Wettkämpfen außerhalb von Österreichischen Meisterschaften angeboten werden.

Diese Sportordnung wurde auf der Sitzung der Sportkommission ISS am xx.xx.2024 beschlossen und ist mit sofortiger Wirkung gültig.

01.03.2024

gez. Karin Wachswender
Vorsitzende SRK ISS

gez. Andreas Wutte
Vorsitzender SK ISS